

# Maßnahmenempfehlungen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs in Rheinland-Pfalz im Landesentwicklungsprogramm

Rheinland-Pfalz hat seit 2014 das Ziel verfehlt, die tägliche Flächen-Neuinanspruchnahme unter einem Hektar pro Tag zu stabilisieren (s. Nachhaltigkeitsstrategie 2014). Auf europäischer und Bundesebene hat man sich auf das Flächensparziel Netto-Null bis 2050 verständigt, mit dem Zwischenziel von 30 ha bis ursprünglich 2020, jetzt 2030. Heruntergerechnet auf die Fläche von Rheinland-Pfalz bedeutet dies eine maximale tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen von 1,4 ha pro Tag.

**Aktuell beträgt die Neuinanspruchnahme von Flächen in Rheinland-Pfalz 8,9 ha pro Tag im Jahr 2021.** (2020: 4,76 ha/tgl.; 2019: 1,7 ha/tgl.; 2015 0,67ha/tgl.). Quelle: Statistisches Landesamt

## Maßnahmen:

### 1) Unter 1 ha/Tag als Ziel im LEP V

Die wichtigste Möglichkeit zur Regulierung des Flächenverbrauchs ist die rechtliche Festschreibung des **Nachhaltigkeitsziels als Ziel (Z) des nächsten Landesentwicklungsplans** mit Verpflichtung der nachgeordneten Raumplanung, insbesondere Regional- und Flächennutzungspläne. **Das Netto-Null-Ziel bis 2050 sollte als Grundsatz (G)** zusätzlich festgeschrieben werden, um die langfristige Planung entsprechend zu beeinflussen.

### 2) Dichtevorgaben für Wohnbebauung

Der Wohnungsbau ist ein derzeitiger Haupttreiber des Flächenverbrauchs vor allem im ländlichen Raum. Einerseits muss die Wohnfläche pro Einwohner\*in sinken, andererseits sind im neuen LEP V deutlich höhere Dichtewertvorgaben notwendig. Die aktuelle minimale Dichte von 20 Wohneinheiten pro Hektar (WE/ha) entspricht einer sehr lockeren Einfamilienhausbebauung ohne Reihen-, Doppel- oder Mehrfamilienhäuser. Dies widerspricht einerseits dem Bedarf an

günstigem Mietwohnraum und sorgt für einen überproportional hohen Flächenbedarf. Gerade im ländlichen Raum ist die Schaffung von Mietwohnraum lange vernachlässigt worden. **Die Minstdichte von 60 WE/ha** entspricht einer Bebauung mit Doppelhaushälften oder Einfamilienhäusern gemischt mit einzelnen Mehrfamilienhäusern. Eine Erhöhung der Minstdichte wäre eine elegante Möglichkeit moderat mehr Wohnraum zu schaffen. Ergänzt um **eine Minstdichte von 80 WE/ha in Mittelzentren und 100 WE/ha in Oberzentren**. Letzteres entspricht einer moderaten Mehrfamilienhausbauweise.

### 3) Schwellenwerte für Gewerbe und Logistik

Um die Flächensparziele zu erreichen, ist es notwendig, auch Gewerbe und Industrieflächen neu zu denken. Schwellenwerte sind ein gutes Mittel, um den sorgsam Umgang mit (landwirtschaftlichen) Böden zu fördern. Insbesondere Logistikbetriebe haben enorme Flächenbedarfe, deren Aufstockungs- und Optimierungspotential unbearbeitet bleibt und in der Regel sozialpolitische, landwirtschaftliche und kommunale Folgeprobleme verursacht. Eine **Obergrenze der Flächeninanspruchnahme für Industrie- und Gewerbeflächen** fördert innovative Baukonzepte und wäre gekoppelt an die Gewerbepronose der jeweiligen Kommune und trotzdem offen für Entwicklung in prosperierenden Regionen. **Eine Einführung von gewerblichen Schwellenwerten im Landesentwicklungsplan ebenfalls als Ziel (Z)** für die nachgeordnete Raumplanung ist **notwendig um langfristig beim Grundsatz (G) Netto-Null anzukommen**.

### 4) Landesbodenschutzkonzept

Die **gezielte Steuerung der verbliebenen Kontingente** muss nach sozialen und ökologischen Kriterien erfolgen. Bodenschutzkonzepte, die anhand von Bodenfunktionsbewertungen die für Natur, Ernährung und Gesundheit notwendigsten Böden von Bebauung ausschließen, gibt es auf kommunaler Ebene bereits (vgl. BOKS Stuttgart.) Ein Landesbodenschutzkonzept kann diese Steuerungsmethode aufgreifen und um die Landesperspektive und -zielrichtung ergänzen und wertvollste Böden vor der Inanspruchnahme für Bautätigkeiten schützen.

#### Wir meinen mit einem Landebodenschutzkonzept:

Eine **wissenschaftliche Konzepterstellung, analog zu Klimaschutzkonzepten**, ausgehend vom Ziel Netto-Null und dem notwendigen, quantifizierten Maßnahmenpfad zur Zielerreichung inklusive der Nennung notwendiger politischer/gesetzgeberischer Maßnahmen und einem Puffer für Unvorhergesehenes wie Pandemien, Wirtschaftsflaute, militärische Konflikte.

Sinnvoll ist eine **Sicherung von Gebieten mit einer Bodenfunktionsbewertung > 5**, (in Gebieten mit verbreitet schlechten Bodenqualitäten > 4.) Diese sollten auf Ebene der Raumplanung als Ausschlussgebiete definiert werden, um rechtliche Verbindlichkeit zu schaffen.

Stand: 8.3.2023